



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **15. Februar 2014** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Protokolls der Kulturausschusssitzung vom 4. Februar 2013

Bei der Sitzung wurde über das Kulturjahr 2015 beraten. Die Gemeinderatsmitglieder haben das von Ausschussobmann Alfred Höll verlesene Protokoll einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2.) Beratung über die Ausschreibung einer „Fassadenaktion“ zum Kulturjahr 2015 bzw. Förderung von Einzelmaßnahmen

Beim Land OÖ. gibt es aus dem Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung eine Förderung für die Sanierung von Gebäuden im Ortszentrum. Allerdings nur dann, wenn auch die Gemeinde eine Förderung zur jeweiligen Sanierungsmaßnahme gewährt. Da die Gemeinde aufgrund der angespannten Finanzlage nicht jede Sanierungsmaßnahme fördern kann wurde beschlossen, nur Sanierungen bei Gebäuden mit Rohbaucharakter im Ortszentrum zu fördern. Als Fördersatz wurden 20 % der Gesamtkosten festgelegt, allerdings nur bis zu einer Höhe von maximal 10.000 Euro.

3.) Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschusses vom 7. Februar 2014

Der Prüfungsausschuss hat in der ersten Sitzung am 7.2.2014 den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2013 überprüft. Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Genauere Zahlen über den Rechnungsabschluss sind beim nächsten Punkt angeführt.

In einer am gleichen Tag abgehaltenen weiteren Sitzung wurden die Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter, die freiwilligen Ausgaben der Gemeinde sowie die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters überprüft. Auch dieser Bericht – welcher ebenfalls keine Beanstandungen enthalten hat – wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.469.505,33
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.590.510,62
Soll – Abgang 2013:	€	121.005,29

Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.547.279,71
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.678.213,89
Ist – Abgang 2013:	€	130.934,18

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	564.510,79
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	574.066,93
Soll – Abgang 2013:	€	9.556,14

Ist-Ergebnis:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	580.756,76
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	605.488,01
Ist – Abgang 2013:	€	24.731,25

Der tatsächliche Istbestand (schließlicher **Kassenbestand**) beträgt - €17.655,07.

Der **Schuldenstand** beträgt €3.153.403,55 am Ende des Finanzjahres 2013. Davon fallen € 493.246,20 auf die nicht rückzahlbaren Landesdarlehen (€ 308.791,55 Siedlungswasserbaureferat und €184.454,65 aus dem Bereich der BZ). Der „effektive“ Schuldenstand beträgt daher €2.660.157,35. Die Darlehen der KG für die Adaptierung des Amtsgebäudes und die Sanierung der Volksschule belaufen sich mit Jahresende 2013 auf €605.829,76!

Folgende zweckgebundene Rücklagen sind mit Ende 2013 vorhanden:

Gemeindehaus	€14.268,93	Verwendung für Errichtung Pendlerparkplatz
Gemeindestraßen	€ 6.575,06	Verwendung für Gemeindestraßenbau
Wasserversorgung	€50.448,55	Verwendung für Erweiterungsmaßnahmen
Abwasserbeseitigung	€44.964,73	Verwendung für Erweiterung und Sanierung

Der Unterschied zwischen Vermögen und Schulden der Marktgemeinde Kollerschlag weist am Ende des Finanzjahres 2013 einen positiven Abschluss in Höhe von 2.613.287,86 Euro aus!

5.) Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (KLF Kat) für die FF Mistlberg

Das LFB der FF Mistlberg wird im März 2015 bereits 30 Jahre alt. Deswegen wurde der Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung gefasst. Vorgesehen ist der Ankauf eines KLF KAT (**K**leinlöschfahrzeug **a**ktueller Bauart, ergänzt mit **t**echnischer Hilfsausrüstung).

Die derzeit vorliegenden Normkosten für dieses Fahrzeug betragen etwa 96.600 Euro. Der Beschluss über die Finanzierung kann erst nach Vorlage der Förderzusagen vom Land Oberösterreich gefasst werden.

6.) Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Grundfläche von Franz Hehenberger, Markt 17, für die Errichtung bzw. Verbreiterung der öffentlichen Gemeindestraße „Brezergarten“

Damit die Brezergartenstraße in einer ordnungsgemäßen Breite bis zum Heizwerk verlängert werden kann, braucht die Gemeinde etwa 250 m² Grund von Franz Hehenberger. Nachdem Hehenberger bereit ist, einen Streifen entlang der „Brezerhofwiese“ an die Gemeinde zu verkaufen, hat der Gemeinderat beschlossen, die für den Straßenbau benötigte Fläche um 11 Euro pro Quadratmeter anzukaufen. Die Eigentumsübertragung wird voraussichtlich im Rahmen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen. Die genau benötigte Fläche wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ermittelt.

7.) Abschluss eines Pachtvertrages mit Heinz Baumüller, Düsseldorf, betreffend das Grundstück beim Bauhof, PzNr. 1488, KG Kollerschlag

Der ehemalige „Ringenbergparkplatz“ mit einer Fläche von etwa 1.300 m² wurde für die Jahre 2014 bis 2016 gepachtet. Als Pachtentgelt erhält Heinz Baumüller pro Jahr 600 Euro. Die Gemeinde darf den Platz als Lager- und Abstellfläche nutzen und darf die Fläche zu diesem Zweck auch an Dritte weitervermitteln. Die Pachtvereinbarung, welche Baumüller bereits mit der Postbus AG zum Zweck der Abstellung von Bussen abgeschlossen hat, ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

8.) Errichtung einer Haltestelle und eines Pendlerparkplatzes auf dem ehemaligen Gemeindehausgrundstück

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

9.) Gestaltung der Nebenflächen im Zuge der Sanierung der B38 im Ortszentrum von Kollerschlag inklusive Beratung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Laut Landesstraßenverwaltung soll die Straße wieder mit zwei Pflastermulden errichtet werden. Dies ist erstens wegen der Wasserableitung und zweitens auch wegen der geringen Fahrbahnbreite (teilweise nur 5,50 Meter) unbedingt nötig. Um die Situation für die Fußgänger etwas zu verbessern, soll versucht werden, die seitlichen Gehflächen etwas flacher zu machen. Die Errichtung eines erhöhten Gehsteiges ist wegen der geringen Breite nicht möglich.

Die Beleuchtung wird im Ort grundsätzlich entlang der B38 von Meisinger/Mandl bis Peinbauer/Saxinger erneuert. Im Zuge des Straßensanierungsarbeiten werden neue Lampen in jenem Bereich aufgestellt, wo die Straße saniert wird (Baumgartner – Markt 10 bis Baumüller – Markt 42)

10.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise beim Projekt „Vision Kollerschlag“

Nachdem den ursprünglich vorgesehenen Workshoptermin nur sehr wenige der geladenen Gäste wahrnehmen hätten können, wurde dieser kurzfristig abgesagt. Nun wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen neuen Versuch zu starten und einen neuen Termin für einen Workshop zu finden. Die Übernahme der Kosten für die Berater in Höhe von insgesamt 1.500 Euro wurde ebenfalls beschlossen.

11.) Kenntnisnahme des Beschlusses der Oö. Landesregierung über die Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen

Das Land OÖ. hat mitgeteilt, dass der zins- und tilgungsfreie Zeitraum für die bestehenden Landesdarlehen für den Bau von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen bis zum 31. Dezember 2015 verlängert wird. Der gegenständliche Erlass wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12.) Internetauftritt der Marktgemeinde Kollerschlag

a.) Abschluss eines Vertrages mit der OÖ. Gemdat über die Gestaltung einer neuen auf die Gemeindestruktur abgestimmten Homepage mit Ris Kommunal

Nachdem die alte Gemeinde-HP in Zukunft nicht mehr gewartet wird, ist die Umstellung auf ein anderes Portal nötig. Das von der OÖ. Gemdat angebotene Produkt „Ris Kommunal“ ist genau auf die Bedürfnisse der Gemeinden aufgebaut (Amtshelfer, etc.) und wird von vielen Gemeinden verwendet (z.B. auch von Peilstein, Oberkappel, Kleinzell, Oepping, usw.).

Es wurde daher beschlossen, in Zukunft die Ris Kommunal-Homepage der OÖ. Gemdat zu verwenden. Die Kosten für die neue Homepage belaufen sich auf einmalig € 1.880,- netto. Kosten für Schulungen und Installation sind in diesem Preis nicht enthalten. Bei Ris Kommunal fallen auch monatliche Kosten in Höhe von derzeit €40,39 netto an!

b.) Veröffentlichung von Publikationen von politischen Parteien

Da es bisher keine offizielle Regelung gab, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, auf der neuen Gemeindehomepage eine Verlinkung zur jeweiligen eigenen Homepage der Ortspartei aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu machen.

13.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen bei der Gewerbeförderung

Nachdem vom Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel eine Abschaffung der Gewerbeförderung angeregt worden ist bzw. von den Steuereinnahmen, die dem Wirtschaftspark zustehen, keine Förderungen abgezogen werden dürfen und weil derzeit nur mehr die Hälfte der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach eine Gewerbeförderung auszahlt, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die bestehende Förderung für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen abzuschaffen.

14.) Ehrung von verdienten Persönlichkeiten und Vereinsfunktionären

Den aus dem gewählten Kommando der FF Mistlberg ausgeschiedenen Mitgliedern Johann Reischl (Kommandant), Heinrich Krenn (Kassier) und Heinz Reischl (Schriftführer) sowie Dr. Josef Leitner für 30 Jahre Arzttätigkeit in Kollerschlag und Annemarie Leitner für die Leitung der Gesunden Gemeinde in den letzten Jahren wurde vom Gemeinderat Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Übergabe der Ehrenurkunden erfolgte im Rahmen einer kleinen Feier im Gasthaus Leitner im Anschluss an die GR-Sitzung

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.